

4.13 Eckpunkte zur Rentenreform aus mädchen- und frauenpolitischer Sicht

Beschluss der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz vom 03.-04.Mai 2000

A. Ziele der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz für die aktuelle Rentenreform

- 1) Sicherung der Rente auch für die nachfolgenden Generationen
- 2) Schaffung einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen
- 3) Umgestaltung der abgeleiteten Sicherung innerhalb der Ehe hin zu einer gleichberechtigten Partizipation an den innerhalb der Ehe von beiden erworbenen Rentenansprüchen
- 4) Alterssicherung für alle Versicherten oberhalb des Existenzminimums
- 5) Beibehaltung des umlagefinanzierten Systems der Rentenversicherung
- 6) Ausbau der solidarischen Umverteilung innerhalb des Rentensystems

Ausbildungszeiten sind für alle Versicherten gleichermaßen in Bezug auf 100% des Durchschnittseinkommens anzuerkennen.

B. Reformvorschläge der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz für die aktuelle Rentenreform

- 1) Sicherung der Rente auch für nachfolgende Generationen
 - (a) durch die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe und
 - (b) durch die Einbeziehung von BeamtInnen und Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung.
- 2) Schaffung einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Dazu gehört auch eine angemessene Berücksichtigung diskontinuierlicher Erwerbsbiographien für den Erwerb von Rentenansprüchen.
- 3) Umgestaltung der abgeleiteten Sicherung innerhalb der Ehe hin zu einer gleichberechtigten Partizipation an den innerhalb der Ehe von beiden erworbenen Rentenansprüchen durch Beitragssplitting.
- 4) Alterssicherung für alle Versicherten oberhalb des Existenzminimums durch eine Grundsicherung oder Mindestrente.
- 5) Beibehaltung des umlagefinanzierten Systems der Rentenversicherung. Denn nur in diesem System ist eine solidarische Umverteilung möglich.
- 6) Ausbau der solidarischen Umverteilung durch die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und die Festlegung einer Höchstrente sowie die Einführung einer Mindestrente.